



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – für die Ortsteile Schöffau und Kalkofen vom 14.09.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 15.12.2003, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 22.05.2019, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 15.09.2023
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am **15.09.2023** im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am **15.09.2023** angeheftet und am 16.10.2023 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 20.10.2023
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

